

Anfrage Nr.: AF2795/18

Datum: 19.12.2018

## **A N F R A G E**

**Fraktion DIE LINKE.**

### **Gegenstand:**

Anfrage zu Beschluss V2637/18

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Ergänzungsantrag zur Vorlage V2637/18 „Instandsetzung der Carolabrücke Brückenzüge A und B“ wurde der Oberbürgermeister beauftragt, dass „während der Sanierungszeit der Carolabrücke die vollumfängliche Öffnung der sanierten Augustusbrücke einschließlich der bestehenden Zu- und Abfahrtswege für den motorisierten Individualverkehr sicherzustellen“ ist. In der Vergangenheit wurde Beschlüssen des Stadtrates zu verkehrsrechtlichen Anordnungen, bei denen es sich um eine Umleitungsführung handelt, stets widersprochen. Die Fraktion DIE LINKE hat bereits kurz nach dem Beschluss im Stadtrat angeregt, dass dem Beschluss widersprochen werden sollte. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

### **Fragen:**

1. Hat das Straßen- und Tiefbauamt einen Widerspruch zum Beschluss innerhalb der gesetzlichen Frist von einer Woche geprüft?
2. Falls ja, zu welchem Ergebnis ist das zuständige Fachamt in der Prüfung gekommen?
3. Falls nein, wieso wurde ein Widerspruch nicht geprüft?

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Martin Schulte-Wissermann